

2. Änderungssatzung

zur

GEBÜHRENSATZUNG

des Ausbildungszentrums für Verwaltung

vom 01. Juli 2019

Aufgrund des § 6 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) wird nach Beschlussfassung durch das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 01. Juli 2019 die Gebührensatzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 29. Juni 2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01. Dezember 2016, wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden nach der Ziffer 14 folgende Ziffern neu angefügt:

	Lehrgangs- gebühr	Prüfungs- gebühr
15. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang für Justizfachwirtinnen oder Justizfachwirte	592,00 €	
16. Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang I für Justizfachwirtinnen oder Justizfachwirte	1.079,00 €	
17. Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang II für Justizfachwirtinnen oder Justizfachwirte	1.131,00 €	109,00 €
18. Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang III für Justizfachwirtinnen oder Justizfachwirte	2.229,00 €	416,00 €.

2. Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Altenholz, den 01. Juli 2019

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG

Der Vorsitzende des Kuratoriums

